

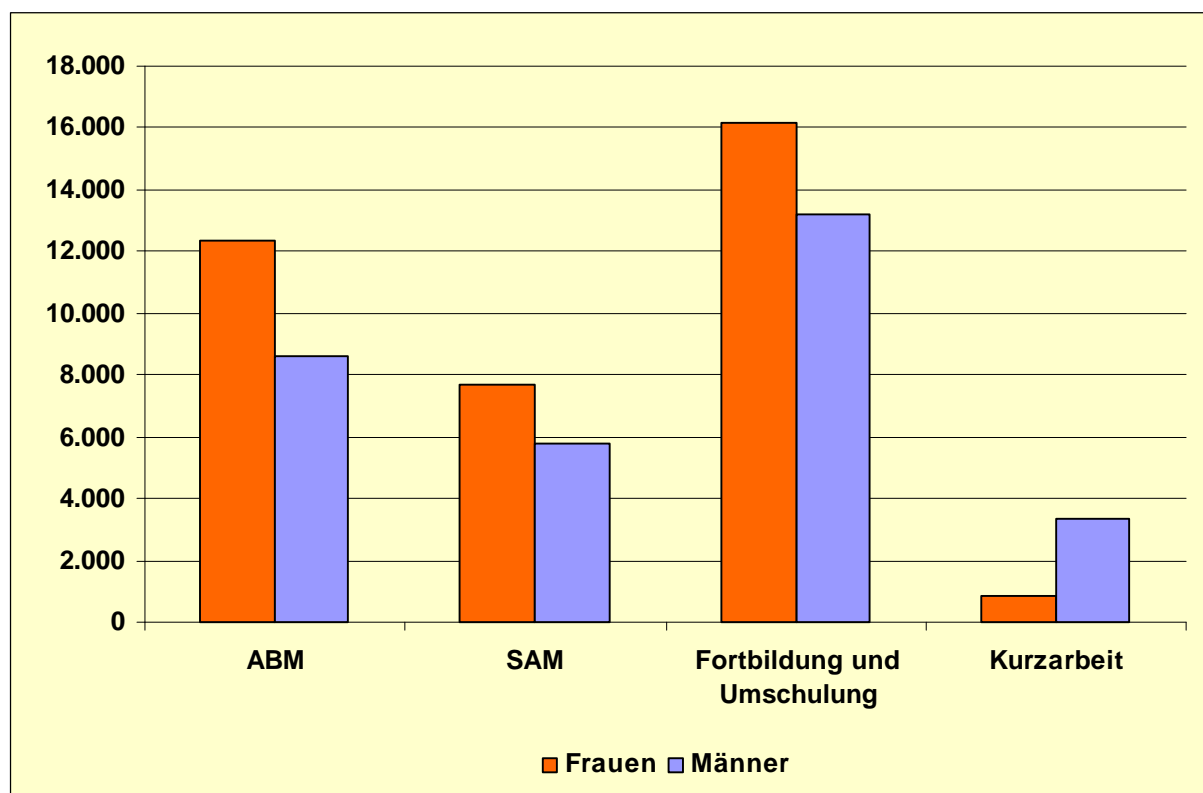
3.6 Aktive und passive Arbeitsmarktpolitik

Arbeitsmarktpolitische Aktivitäten können unterschieden werden in Maßnahmen der aktiven und passiven Arbeitsmarktpolitik. Während die aktive Arbeitsmarktpolitik bzw. die Arbeitsförderung in verschiedenen Formen auf eine (Re-)integration von Personen ohne Beschäftigung in den Arbeitsmarkt zielt, werden im Rahmen der passiven Arbeitsmarktpolitik durch die Arbeitslosenversicherung Lohnersatzeinkommen zur Kompensation ausgefallener Erwerbseinkommen gezahlt.

Zu den wichtigsten Maßnahmen innerhalb der *aktiven Arbeitsmarktpolitik* zählen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM), die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) sowie Kurzarbeit.

Insbesondere in den Jahren 1991-1993 wurde zunächst ein Großteil der arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Frauen und Männer durch Kurzarbeit, ABM und berufliche Bildungsmaßnahmen aufgefangen. Im Jahr 1993 waren von Kurzarbeit 13.476 Frauen und 26.266 Männer betroffen, in ABM befanden sich 21.802 Frauen und 28.197 Männer und in beruflichen Bildungsmaßnahmen 40.294 Frauen und 21.473 Männer. Seit Mitte der 90er Jahre hat sich die Zahl der durch Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik geförderten Frauen und Männer langsam aber stetig verringert. So waren im Jahr 2001 879 Frauen und 3.346 Männer in Kurzarbeit tätig, 12.336 Frauen und 8.637 Männer in ABM und 16.138 Frauen und 13.209 Männer in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung eingebunden.

Diagramm 1: Frauen und Männer in Maßnahmen der Arbeitsförderung 2001



Quelle: Statistisches Landesamt und eigene Berechnungen

Die Zahl der in *Kurzarbeit* beschäftigten Frauen und Männer ging seit 1991 deutlich zurück und hat sich seit 1999 bei Frauen auf einem Niveau zwischen 800 bis 900 und bei Männern zwischen 3.100 und 3.500 Personen stabilisiert. Dass die Zahl der Männer in Kurzarbeit überwiegt, ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass es überwiegend in Betrieben der metallverarbeitenden Industrie und des Baugewerbes, also in männerdominierten Wirtschaftsbranchen, zu Kurzarbeit kam.

Tabelle 1: Frauen und Männer in Kurzarbeit (Zeitraum 1991 – 2001)

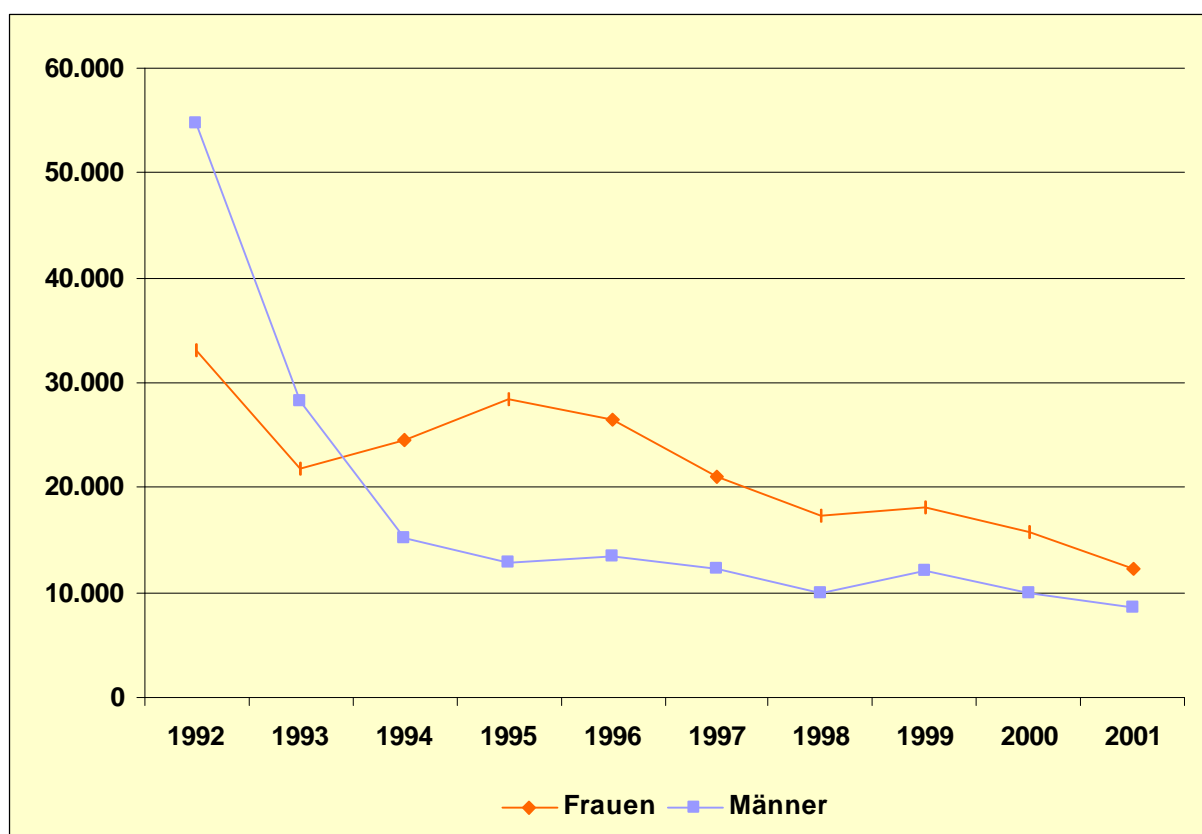
Jahr	Frauen		Männer		Gesamt	
	1.000	Zeilen-%	1.000	Zeilen-%	1.000	%
1991	140,3	43,8	179,7	56,2	320,0	100
1992	28,9	40,4	42,7	59,6	71,6	100
1993	13,5	33,9	26,3	66,1	39,7	100
1994	6,5	29,6	15,4	70,4	21,9	100
1995	4,6	26,4	12,9	73,6	17,5	100
1996	3,3	20,8	12,5	79,2	15,8	100
1997	2,6	23,1	8,6	76,9	11,1	100
1998	1,3	20,8	4,8	79,2	6,1	100
1999	0,9	23,2	3,1	76,8	4,0	100
2000	0,8	18,6	3,5	81,4	4,3	100
2001	0,9	20,8	3,4	79,2	4,2	100

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Berechnungen

Der Umfang der *Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen* verringerte sich von 1992 bis zum Jahr 2001 um 76,1 Prozent, d.h. um mehr als drei Viertel. Die Bereitstellung von ABM für Männer ging dabei mit 84,3 Prozent stärker zurück als die für Frauen (62,9 Prozent). Wurden in den Jahren 1994 und 1995 deutlich mehr ABM für Frauen zur Verfügung gestellt, so ist seit 1996 eine deutliche Annäherung in der Zahl der ABM für Frauen und Männer zu verzeichnen.

Unterschieden nach Maßnahmebereichen findet sich der Großteil aller ABM im Bereich „Landwirtschaft, Gartenbau und Landschaftsgartenbau“ (29,9 Prozent) sowie bei den „sozialen Diensten“ (26,3 Prozent). Während im Bereich „soziale Dienste“ 35,5 Prozent aller in ABM tätigen Frauen beschäftigt sind (Männer: 4,6 Prozent), überwiegt bei Maßnahmen in „der Bau-, Industrie- und Freizeitgeländeerschließung und Hochbau“, die 15,9 Prozent aller ABM ausmachen, mit 27 Prozent deutlich der Männeranteil (Frauen: 7,8 Prozent). Berücksichtigt man, dass Männer in ABM damit stärker in wirtschaftsnahen Bereichen tätig sind, während weibliche Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eher Tätigkeiten ausüben, die auf dem Arbeitsmarkt in geringerem Umfang nachgefragt werden, dann wird deutlich, dass ABM für männliche Beschäftigte bessere Möglichkeiten der Vermittlung in eine reguläre Beschäftigung bieten.

Diagramm 2: Frauen und Männer in ABM (Zeitraum 1992 – 2001)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt und eigene Berechnungen

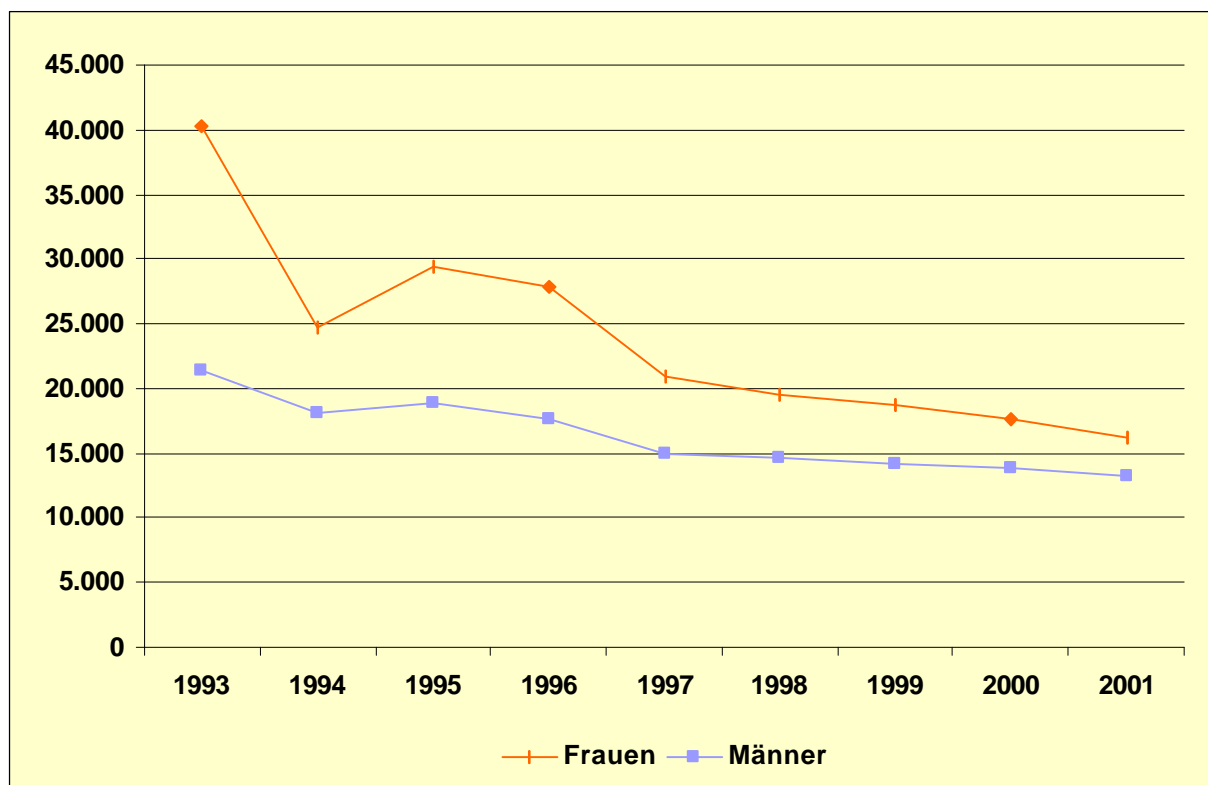
Tabelle 2: Geförderte Arbeitnehmer/-innen in ABM nach Maßnahmebereichen, Dezember 2001

Maßnahmebereich	Frauen		Männer		Gesamt	
	1.000	%	1.000	%	1.000	%
Landwirtschaft, Garten- und Landschaftsgartenbau	2,8	27,8	2,5	32,7	5,3	29,9
Küstenschutz, Landgewinnung	0,007	0,1	0,005	0,1	0,01	0,1
Forstwirtschaft	0,1	1,0	0,09	1,2	0,2	1,1
Verkehrswesen	0,04	0,4	0,2	2,1	0,2	1,1
Bau-, Industrie- u., Freizeitgeländeerschließung, Hochbau	0,8	7,8	2,0	27,0	2,8	15,9
Versorgungsanlagen	0,02	0,1	0,03	0,3	0,05	0,2
Büro und Verwaltung	1,0	10,1	0,3	4,2	1,3	7,6
Soziale Dienste	3,6	35,5	1,0	13,8	4,6	26,3
Sonstige	1,8	17,1	1,4	18,6	3,2	17,7
Gesamt	10,2	100,0	7,5	100,0	17,7	100,0

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt und eigene Berechnungen

Neben den bereits genannten Formen der Arbeitsförderung kamen in Sachsen-Anhalt auch im Jahr 2001 erneut *Strukturanpassungsmaßnahmen* (SAM), d.h. produktive Lohnkostenzuschüsse für die Beschäftigung von Frauen und Männern als arbeitsmarktpolitisches Instrument zum Einsatz. Im Kalenderjahr 2001 wurden im Jahresdurchschnitt 13.463 ArbeitnehmerInnen durch SAM gefördert. 7.679 der Beschäftigten waren Frauen (57,0 Prozent) und 5.784 Männer (43,0 Prozent). Die *Förderung der beruflichen Weiterbildung* ist, wie bei ABM und Kurzarbeit, in den letzten Jahren zurückgegangen. Befanden sich 1993 noch insgesamt 61.767 Personen, davon 65,2 Prozent Frauen und 34,8 Prozent Männer, in beruflichen Bildungsmaßnahmen, so waren es im Jahr 2001 nur noch 29.347 Personen, darunter 16.138 Frauen (55,0 Prozent) und 13.209 Männer (45 Prozent).

Diagramm 3: Förderung der beruflichen Weiterbildung für Frauen und Männer (Zeitraum 1993 – 2001)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Berechnungen

Betrachtet man den Anteil der in geförderter Beschäftigung tätigen Personen an allen Erwerbstätigen¹, dann ist zu erkennen, dass 1993 14,7 Prozent der erwerbstätigen Frauen und 11,8 Prozent aller erwerbstätigen Männer durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gefördert wurden. Im Jahr 2001 befanden sich von allen erwerbstätigen Frauen lediglich noch 6,2 Prozent und 4,4 Prozent der erwerbstätigen Männer in geförderter Beschäftigung (Kurzarbeit, ABM, FbW).

¹ Personen in geförderter Beschäftigung werden den Erwerbstätigen zugerechnet. Vgl. dazu auch: Fußnote 1, Abschnitt 3.1

Von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die den Schwerpunkt arbeitsmarktpolitischer Aktivitäten bilden, ist das System der *passiven Arbeitsmarktpolitik* zu unterscheiden. Zu seinen wichtigsten Elementen zählen neben anderen Lohnersatzleistungen, die Gewährung von Arbeitslosengeld sowie Arbeitslosenhilfe, die durch die Arbeitslosenversicherung getragen werden.

Um Anspruch auf *Arbeitslosengeld* zu haben, müssen sich die ArbeitnehmerInnen beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet, Arbeitslosengeld beantragt und die Anwartschaft erfüllt haben sowie der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen. Die Dauer des Anspruchs ist befristet und bemisst sich im Wesentlichen nach dem zuvor bezogenen Einkommen².

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes sind von Bedeutung:

- das versicherungspflichtige Arbeitsentgelt, das in der letzten Beschäftigung vor Entstehung des Leistungsanspruches zuletzt durchschnittlich erzielt worden ist,
- die zu berücksichtigende Lohnsteuerklasse und das Vorhandensein eines Kindes im Sinne des § 32 Abs. 1, 4 und 5 Einkommensteuergesetz.

Tabelle 3: *BezieherInnen von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe (Zeitraum 1993 – 2001)*

Jahr	weiblich		männlich		gesamt	
	1.000	Zeilen - %	1.000	Zeilen - %	1.000	Zeilen - %
Arbeitslosengeld						
1993	86,8	63,4	50,2	36,6	137,0	100
1994	77,3	62,0	47,5	38,0	124,8	100
1995	64,6	58,0	46,8	42,0	111,5	100
1996	69,9	51,9	64,7	48,1	134,7	100
1997	78,8	49,4	80,9	50,6	159,7	100
1998	65,5	45,8	77,6	54,2	143,1	100
1999	59,9	46,4	69,2	53,6	129,1	100
2000	51,2	43,4	66,6	56,6	117,8	100
2001	45,3	42,3	61,8	57,7	107,1	100
Arbeitslosenhilfe						
1993	29,4	65,3	15,6	34,7	45,0	100
1994	42,8	66,5	21,6	33,5	64,3	100
1995	44,2	66,1	22,7	33,9	66,9	100
1996	48,2	63,5	27,7	36,5	75,9	100
1997	61,9	62,9	36,5	37,1	98,4	100
1998	70,6	60,0	47,1	40,0	117,7	100
1999	73,9	58,6	52,3	41,4	126,3	100
2000	77,8	57,8	56,8	42,2	134,7	100
2001	78,1	55,4	62,5	44,6	140,6	100

Quelle: Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt-Thüringen und eigene Berechnungen

² Die Höhe des Arbeitslosengeldes beträgt 67 % bzw. 60 % des pauschalierten Nettoentgeltes (Leistungsentgeltes). Ein erhöhter Leistungssatz von 67 % wird gewährt, wenn die nicht dauernd getrennt lebenden Ehe- oder LebenspartnerInnen, die ebenfalls unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind, ein Kind im Sinne des § 32 Abs. 1, 3 bis 5 Einkommensteuergesetz (EStG) haben. In den übrigen Fällen wird der allgemeine Leistungssatz von 60 % zugrunde gelegt.

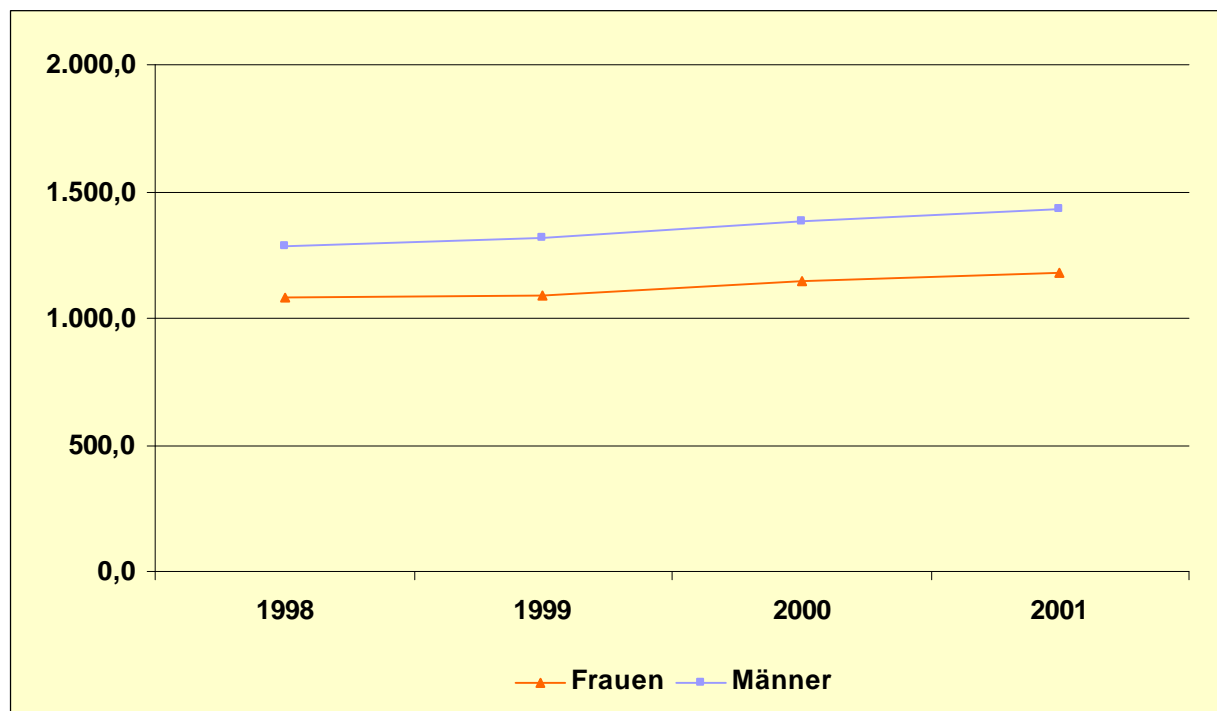
Die Zahl der EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld ging in der Zeit von 1993 bis 2001 von 137.000 um 22 Prozent auf 107.084 zurück. Aufgrund der hohen Frauenarbeitslosigkeit lag die Zahl der Leistungsempfängerinnen bis zum Jahr 1996 höher als die der Männer, ein Verhältnis, das sich seit 1997 umkehrte (vgl. Tabelle 3).

Im Jahr 2001 erhielten 61.781 (57,7 Prozent) Männer und 45.303 (42,3 Prozent) Frauen Arbeitslosengeld. Die durchschnittliche Höhe des Arbeitslosengeldes ist seit 1998 kontinuierlich gestiegen. Während bei den Männern im Jahr 2001 ein Zuwachs um 10 Prozent gegenüber dem Jahr 1998 auf durchschnittlich 1.430,90 DM zu verzeichnen war, fiel dieser Anstieg bei den Frauen mit 8 Prozent geringer aus.

Im Jahr 2001 erhielten Frauen ein durchschnittliches monatliches Arbeitslosengeld in Höhe von 1.175,50 DM. Das sind rund 82 Prozent des durchschnittlichen Arbeitslosengeldes eines Mannes.

Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Frauen im Erwerbsleben weniger verdienen und somit auch weniger Beiträge bezahlen, was in der Höhe des Arbeitslosengeldes seinen Niederschlag findet.

Diagramm 4: Durchschnittliche Höhe des Arbeitslosengeldes in DM (Zeitraum 1998 – 2001)



Quelle: Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt-Thüringen, eigene Berechnungen

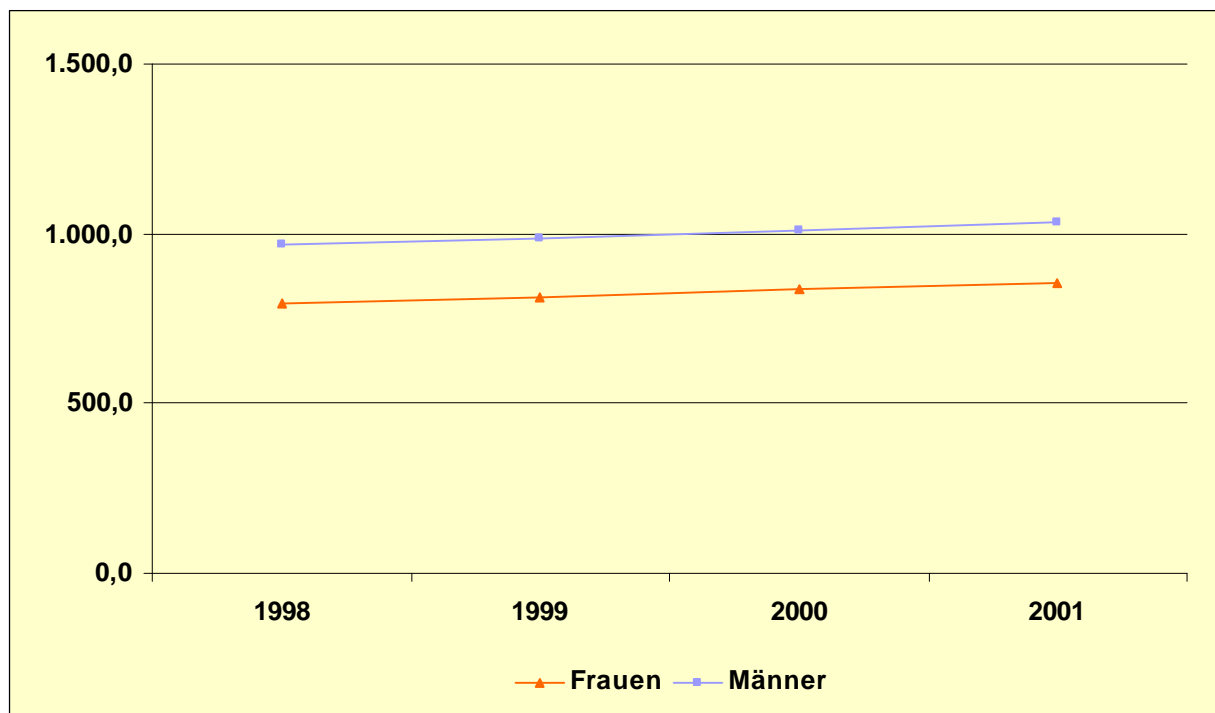
Arbeitslosenhilfe wird als Anschlusszahlung an das Arbeitslosengeld gezahlt und spiegelt vor allem Veränderungen im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit wieder. Seit 1993 hat sich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosenhilfe infolge der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit nahezu verdreifacht. Waren es im Jahr 1993 noch 29.405 Frauen und 15.604 Männer, die Arbeitslosenhilfe erhielten, stieg die Zahl bis zum Jahr 2001 auf 62.470 bei den Männern und 78.138 bei den Frauen stark an (vgl. Tabelle 3). Es bezogen regelmäßig mehr Frauen als Männer

Arbeitslosenhilfe. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass Frauen in Sachsen-Anhalt von Arbeitslosigkeit und insbesondere von Langzeitarbeitslosigkeit stärker betroffen sind als Männer.

Der relative Anstieg der Männerarbeitslosigkeit in den letzten Jahren wirkt sich auch bei den EmpfängerInnenzahlen von Arbeitslosenhilfe aus. Während der Anteil der Frauen von 65,3 Prozent im Jahr 1993 auf 55,4 Prozent im Jahr 2001 zurückging, stieg der Anteil der Männer im Vergleich zum Jahr 1993 auf 44,6 Prozent.

Ähnlich wie die Höhe des Arbeitslosengeldes hat sich auch die Arbeitslosenhilfe im Vergleich zum Jahr 1998 um rund 8 Prozent auf durchschnittlich 935,90 DM erhöht. Frauen erhielten mit durchschnittlich 856,80 DM 83 Prozent der durchschnittlichen Arbeitslosenhilfe von Männern.

Diagramm 5: Durchschnittliche Höhe der Arbeitslosenhilfe in DM (Zeitraum 1998 – 2001)



Quelle: Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt-Thüringen, eigene Berechnungen